

GEMEINDE  
HOLLERN-  
TWIELENFLETH

LANDKREIS STADE

2. EINFACHE ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 7A  
INNENDEICHGELÄNDE  
'SIEBENHÖFEN'  
FERIENDORF 'ALTES LAND'  
M. 1:1000

**Begründung:**

Mit der zweiten Änderung soll ein kleiner Teilbereich ganz im Norden des Plangebietes anders geordnet werden.

Auf eine Umfahrt vor dem Parkplatz soll verzichtet werden. Die Stellplätze sollen nur eine Zufahrt bekommen. Die Trasse der Zufahrt ist gegenüber der Ursprungsplanung geringfügig in Richtung Norden verschoben. Die Anordnung der Parkplätze ist entsprechend geändert.

Eine Teilfläche für Elektrizität ist ausgewiesen.

Durch diese Planungen ändern sich die bebaubaren Flächen für Ferienhäuser geringfügig.